

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG-) vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 430) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung -GKWO-) vom 9. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 643), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 2022 zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses am

Freitag, dem 24. März 2023, 16:00 Uhr,

in das Sitzungszimmer im Rathaus, Schloßberg 3-4, 24306 Plön

ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Niederschrift über die erste öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses vom 15. September 2022
2. Entscheidung über die Zulassung der unmittelbaren Wahlvorschläge der Stadt Plön und der Gemeinde Bösdorf
3. Entscheidung über die Zulassung der Listenwahlvorschläge der Stadt Plön, und der Gemeinde Bösdorf
4. Termin der nächsten Sitzung des Gemeindewahlausschusses (Feststellung und Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindewahl in der Stadt Plön und der Gemeinde Bösdorf am 15. Mai 2023)
5. Verschiedenes

Es wird gemäß § 2 Abs. 2 GKWO darauf hingewiesen, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat.

Plön, den 07. März 2023

**Stadt Plön
-Die Bürgermeisterin-
als Gemeindewahlleiterin
(Mira Radünzel-Schneider)**

-LS-